

Jetzt noch profitieren und Steuern sparen!

Der Eigenmietwert wird bald abgeschafft.

Mit dem beschlossenen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung ändert sich für Immobilienbesitzer einiges.

- Es gibt keinen Eigenmietwert mehr für selbstgenutzte Erst- und Zweitimmobilien.
- Im Gegenzug darf man die Unterhaltskosten wie zum Beispiel Malerarbeiten auf selbstgenutzten Liegenschaften nicht mehr abziehen – weder auf Bundes- noch auf Kantonsebene. Auf vermieteten Liegenschaften bleiben sie abzugfähig.
- Wer keine vermieteten Immobilien besitzt, kann dann auch keine Schuldzinsen mehr abziehen.

Lassen Sie anstehende Malerarbeiten für den Werterhalt ihrer Liegenschaft wie

- Fassadensanierungen
- Fassadenanstriche
- Jalousien Unterhalt
- Keller- und Treppenhausanstriche
- Innenanstriche in Wohn- und Feuchträumen

noch Steuerabzugsfähig durchführen bevor es zu spät ist. Und das Beste zum Schluss!

Bei einer Auftragserteilung für Fassaden-Renovationen bis 31. März 2026 erhalten Sie zusätzlich 5% !

Sie profitieren also doppelt.

Melden Sie sich bei und lassen Sie sich beraten. Tauchen sie in die Welt der Farben ein!



Wir leben Farbe!